



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	21.02.2022	öffentlich	Beschluss

Kinderbetreuung: Fortschreibung Ganztagsbetreuung an der Grundschule Unterbiberg

Sachverhalt:

Seit September 2019 wurde an der Grundschule in Unterbiberg das Pilotprojekt „verlängerter Ganztag“ durch die ServusKids (ehemals KiBeG) erprobt.

Hierbei wurden die Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse gemeinsam in einem offenen Betreuungskonzept, (Ganztagskinder, Hortkinder, Mittagsbetreuungskinder und Vorschulkindergartenkinder) in Absprache mit der Schulleitung betreut.

Die Familien konnten für ihre Ganztagskinder folgende Betreuungszeiten wählen:

Betreuungstage und -zeiten

	Beginn	Ende	
<input type="checkbox"/> Montag	15:30 Uhr	bis	<input type="checkbox"/> 17:00 Uhr
<input type="checkbox"/> Dienstag	15:30 Uhr	bis	<input type="checkbox"/> 17:00 Uhr
<input type="checkbox"/> Mittwoch	15:30 Uhr	bis	<input type="checkbox"/> 17:00 Uhr
<input type="checkbox"/> Donnerstag	15:30 Uhr	bis	<input type="checkbox"/> 17:00 Uhr
<input type="checkbox"/> Freitag	13:00 Uhr	bis	<input type="checkbox"/> 15:30 Uhr <input type="checkbox"/> 16:00 Uhr <input type="checkbox"/> 16:30 Uhr <input type="checkbox"/> 17:00 Uhr

Die Kosten hierfür wurden an die Gebühren der Mittagsbetreuung in Neubiberg angelehnt und sind wie folgt den Eltern in Rechnung gestellt worden:

	Aktueller Beitrag
1 Tag a 1,5 Stunden	10,00€
2 Tage a 1.5 Stunden	20,00€
3 Tage a 1.5 Stunden	30,00€
4 Tage a 1.5 Stunden	40,00€
5 Tage a 1.5 Stunden	50,00€
Freitags zusätzlich 13-15.30 Uhr (2,5 Stunden)	7,00€
Aktuelle Einnahmen	6.300,00€



Sachgebiet: Ordnungsamt

Der Elternanteil an den Betreuungskosten für das Schuljahr 2022/2023 beträgt ca. 6.300,00€, die Personalkosten im Vergleich zu den Einnahmen belaufen sich auf 27.960,00 €.

Personal:	Brutto	10h
Kinderpfleger*in (10h)	51.792,00 €	13.280,00 €
Erzieher*in (10h)	57.252,00 €	14.680,00 €
		27.960,00 €

Eine Förderung nach BayKiBiG ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich, da hierzu die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen noch nicht geschaffen sind.

Aktuell werden nach diesem System 17 Ganztagskinder betreut.

In 2019 wurde das Betreuungskonzept unter der Voraussetzung geplant und bewertet, dass die nicht ausgeschöpften Hortkapazitäten für die Betreuung der Kinder des verlängerten Ganztags verwendet werden. Der Betreuungsbedarf im Hort war allgemein rückläufig, somit konnten die nicht genutzten Personalressourcen für den „verlängerten Ganztag“ eingesetzt werden.

Durch das Pilotprojekt „verlängerter Ganztag“ konnten viele Vorteile für das Personal, die Eltern und Kinder der Grundschule Unterbiberg geschaffen werden:

- Dem Personal konnte die Möglichkeit geboten werden weiter in Vollzeit zu arbeiten wodurch Personalabwanderung durch Stundenkürzung verhindert wurde.
- Die Eltern konnten eine verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung ihre Kinder in Anspruch nehmen.
- Die Verwaltung konnte den Gemeinderatsbeschluss vom 29.07.2019 umsetzen (siehe Anhang).

Durch Corona wurde deutlich, dass die Betreuung in einem offenen Konzept nicht weiter umsetzbar war. Die Kinder aus verschiedenen Klassen durften nicht mehr zeitgleich in gleichen Räumen betreut werden, sondern mussten je nach Klasse separat betreut werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt hat sich außerdem ergeben, dass dieses Pilotprojekt so nicht weitergeführt werden darf, da die Kinder aus verschiedenen Betreuungsformen (Hort, Mittagsbetreuung und Ganztags) aktuell nicht gemeinsam vom gleichen Personal betreut werden dürfen. Hier kommt es zu Abrechnungsdifferenzen, da Hort, Mittagsbetreuung und Ganztags unterschiedlichen Fördervoraussetzungen unterliegen, die aktuell noch nicht vermischt werden dürfen.

Als positives Resümee aus dem Projekt lässt sich festhalten, dass es zu großer Zufriedenheit bei den Eltern und dem Personal geführt hat. Außerdem verschafft es der Gemeinde Neubiberg an der Grundschule in Unterbiberg voraussichtlich einen großen Vorsprung im Hinblick auf den gesetzlich zugesicherten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab August 2026. Hier ist vorgesehen, dass alle Kinder die ab 2026 eingeschult werden einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung haben werden.



Sachgebiet: Ordnungsamt

Die Förderung der Betreuungsplätze wird sehr wahrscheinlich der BayKiBiG-Förderung des Horts folgen und angepasst werden. Die Mittagsbetreuungen werden hier nicht als erfüllend angesehen werden.

Um die Betreuungssituation an der Grundschule in Unterbiberg und der Kita am Hachinger Bach auch weiterhin in diesem Umfang anbieten zu können, ist es nötig die Personalstruktur so anzupassen, dass es möglich ist von Montag bis Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17 Uhr und freitags von 13 Uhr bis 15.30 die Kinder zu betreuen. Hierzu bedarf es einer Aufstockung des Betreuungspersonals bzw. der wöchentlichen Arbeitszeit um je 5 Std auf 15 Std pro Woche. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 14.000 €.

Neue Betreuungsgebühren für den verlängerten Ganzttag

Für den verlängerten Ganzttag werden ab dem neuen Betreuungsjahr im September 2022 folgende Gebühren erhoben:

	Gebühren ab September 2022
1 Tag a 1,5 Stunden	12,00€
2 Tage a 1.5 Stunden	24,00€
3 Tage a 1.5 Stunden	36,00€
4 Tage a 1.5 Stunden	48,00€
5 Tage a 1.5 Stunden	60,00€
Freitags zusätzlich 13-15.30 Uhr (2,5 Stunden)	20,00€
Einnahmen	8.610,00€

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: abrufbar):

- Anlage 1: Kurzkonzept „verlängerter Ganzttag“ Unterbiberg
- Anlage 2: Gebührenübersicht Kinderbetreuungseinrichtungen
- Anlage 3: Grundsatzbeschluss Weiterentwicklung Ganzttag GS Unterbiberg

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Fortschreibung des Ganzttagskonzepts an der Grundschule Unterbiberg zu.
2. Die Betreuungsgebühren für den verlängerten Ganzttag werden wie folgt festgesetzt:



Sachgebiet: Ordnungsamt

	Gebühren ab September 2022
1 Tag a 1,5 Stunden	12,00€
2 Tage a 1.5 Stunden	24,00€
3 Tage a 1.5 Stunden	36,00€
4 Tage a 1.5 Stunden	48,00€
5 Tage a 1.5 Stunden	60,00€
Freitags zusätzlich 13-15.30 Uhr (2,5 Stunden)	20,00€
Einnahmen	8.610,00€

3. Die Anzahl der angebotenen Plätze orientiert sich an den nicht belegten Betreuungsplätzen des Horts.
4. Eine Ferienbetreuung wird für die Ganztageskinder vorerst nicht angeboten. Der Bedarf wird regelmäßig abgefragt.
5. Den Mehrkosten von ca. 14.000 € wird zugestimmt. Diese sind im Haushalt 2023ff zu berücksichtigen.
6. Die Gemeinde trägt die Kosten für den ungedeckten Betriebsaufwand in Höhe von ca. 34.000 € im vollen Umfang. Es wird angestrebt diese Kosten mit der sog. Experimentierklausel des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) fördern zu lassen.